

**W CHECK**

Geldanlage. Unabhängig erklärt.

# Richtiges Vererben und Verschenken

191 Antworten auf  
die wichtigsten Fragen

Alexander Bars  
Andreas Kitta

2., erweiterte  
und aktualisierte  
Auflage



# Die Autoren

## Alexander Bars

ist als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht bei LEGARIS Rechtsanwälte in Berlin tätig. Er vertritt Mandanten in allen Bereichen rund um erbrechtliche Fragestellungen und arbeitet zudem beratend eng mit der Erblotse-Plattform zusammen. Er hat sich dabei schon früh in seiner beruflichen Laufbahn auf das Erbrecht spezialisiert.

Nach dem Studium an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schwerpunkt Familien- und Erbrecht und internationalem Privatrecht schloss sich sein Referendariat am Landgericht Darmstadt mit gleichem Schwerpunkt, vor allem in seiner Anwalts- und Wahlstation, an. Hiernach folgten dann die Anwaltszulassung und der Fachanwaltstitel.



Foto: WELT / Amin Akhtar

## Andreas Kitta

ist Geschäftsführer bei der Albrecht, Kitta & Co. Vermögensverwaltung in Hamburg. Zusammen mit seinen drei Partnern hat Andreas Kitta die ak. Vermögensverwaltung gegründet und betreut seit über 30 Jahren vermögende Privatkunden. Er ist Spezialist im ganzheitlichen Vermögensmanagement, beispielsweise bei der Gründung einer Stiftung, komplexen Erbschaften oder strategischen Wertpapierdepots.

Gegründet 2013, betreut die ak. Vermögensverwaltung heute insgesamt mehr als 500 Millionen Euro für ihre 250 Kunden. Neben vermögenden Privatanlegern befinden sich darunter auch Family Offices und Stiftungen.



Foto: Jan Northhoff

# Inhalt

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Editorial</b>  | <b>9</b>  |
| <b>Testament, Erbrecht und Steuern</b>  | <b>10</b> |
| <b>I. Testament und Nachlassplanung</b>   | <b>11</b> |
| 1. Welche Pflichtangaben muss ein Testament enthalten, damit es gültig ist?   | 11        |
| 2. Ist ein notarielles Testament besser als ein handschriftliches?  | 11        |
| 3. Benötigen Eheleute für ein Berliner Testament einen Notar oder reicht ein handschriftliches Testament?           | 11        |
| 4. Welche Vorteile und Nachteile hat das Berliner Testament?  | 11        |
| 5. Welche steuerlichen Gefahren hat das Berliner Testament?   | 12        |
| 6. Wie kann ein Testament in Patchworkfamilien gestaltet werden?  | 12        |
| 7. Wie kann ein Testament in Patchworkfamilien mit je zwei eigenen Kindern gestaltet werden?                        | 12        |
| 8. Wie kann ich als Single ohne Kinder ein Testament sinnvoll gestalten?  | 13        |
| 9. Wie kann ich eine Wohnung steuerfrei auf mein Kind überschreiben?  | 14        |
| 10. Was sind die steuerlichen Vorteile von Nießbrauch und Wohnungsrecht?  | 14        |
| 11. Was ist zu beachten, wenn der Erblasser mehrere Ehepartner hatte?   | 15        |
| 12. Kann ein Testament nach dem Tod des Erblassers angefochten werden?  | 15        |
| 13. Was passiert, wenn kein Testament vorhanden ist?  | 16        |
| 14. Was passiert, wenn keine leiblichen Kinder vorhanden sind?  | 16        |
| 15. Wann ist es sinnvoll, einen Testamentsvollstrecker einzusetzen?   | 17        |
| 16. Kann ich entfernte Verwandte vom Erbe ausschließen?   | 17        |
| 17. Wie wird der Pflichtteil geregelt, wenn ein Erbe enterbt wird?  | 17        |
| 18. Muss ein Testament regelmäßig erneuert werden?  | 18        |
| 19. Was kostet es, ein Testament zu erstellen und zu hinterlegen?   | 18        |
| 20. Was passiert, wenn das Testament unauffindbar ist?  | 19        |
| 21. Welche Besonderheiten gibt es beim Testament für gemeinnützige Organisationen?                                  | 19        |
| 22. Wie schreibe ich ein Testament für den Fall der Unternehmensnachfolge?  | 19        |
| 23. Welches Testament ist bei der Übertragung von Grundbesitz sinnvoll?   | 20        |
| 24. Wenn bereits ein Testament vorhanden ist, kann ich es umschreiben oder muss es vollständig neu verfasst werden? | 20        |
| 25. Kann ein Berliner Testament nach dem Tod eines Ehepartners geändert werden?                                     | 21        |
| 26. Worin unterscheiden sich Berliner Testament und Württemberger Testament?  | 21        |
| 27. Wie sollte das Testament angepasst werden, wenn der Partner nicht mehr geschäftsfähig ist?                      | 21        |
| 28. Wie kann man den Ehepartner im Erbfall bestmöglich absichern?   | 22        |
| 29. Mein Mann hat seit über 20 Jahren keinen Kontakt zu seiner Tochter. Muss ich sie im Erbfall informieren?        | 22        |

|   |           |
|---|-----------|
| <b>II. Erbschaftsteuer und Steueroptimierung</b>  | <b>23</b> |
| 30. Welche Freibeträge gelten bei der Erbschaftsteuer für Kinder und Ehepartner?  | 23        |
| 31. Wie kann ich durch Schenkungen die Erbschaftsteuer reduzieren?  | 24        |
| 32. Wie wird eine Schenkung steuerlich behandelt?   | 24        |
| 33. Was ist ein Nießbrauchrecht, und wie wirkt es sich auf die Erbschaftsteuer aus?   | 25        |
| 34. Welche Vorteile bringt eine vermögensverwaltende Gesellschaft beim Vererben?  | 26        |
| 35. Können Pflichtteilsansprüche steuerlich optimiert werden?   | 26        |
| 36. Wie wirkt sich ein Berliner Testament auf die Erbschaftsteuer aus?  | 26        |
| 37. Welche Fristen müssen bei Schenkungen eingehalten werden?   | 27        |
| 38. Gibt es steuerliche Vorteile, wenn ich Immobilien frühzeitig übertrage?   | 27        |
| 39. Was muss ich steuerlich beachten, wenn ich mein Haus an meine Kinder überschreibe?  | 28        |
| 40. Welche steuerlichen Vorteile bringt das Übertragen von Kapitalvermögen zu Lebzeiten?  | 28        |
| 41. Wie hoch sind die Erbschaftsteuersätze in Deutschland?  | 28        |
| 42. Welche Unterschiede gibt es bei der Besteuerung von Barvermögen und Immobilien?   | 30        |
| 43. Ist es sinnvoll, eine Lebensversicherung als Erbschaftsbestandteil zu wählen?   | 30        |
| 44. Muss ein Erbe, der ein Aktiendepot erhält, Erbschaftsteuer auf nicht realisierte Gewinne zahlen, wenn der Freibetrag ausgeschöpft ist?  | 30        |
| 45. Wie hoch darf ein wiederkehrender Betrag (viertel- oder halbjährlich) an eigene Kinder sein, ohne dass er auf den Schenkungsfreibetrag angerechnet wird? Welche Gegenleistungen können innerhalb der Familie vereinbart werden, um eine Schenkung zu vermeiden? | 31        |
| 46. Wie lassen sich größere sechsstellige Beträge innerhalb der Familie im zweiten Verwandtschaftsgrad (Cousin/e an Cousin/e) steuergünstig übertragen?   | 31        |
| 47. Wie wird der Erbschaftsteuerwert eines hochpreisigen Kraftfahrzeugs ermittelt?  | 32        |
| 48. Welche Rolle spielt die Erbschaftsteuer bei der Nachlassplanung?  | 32        |
| 49. Gibt es eine Zugewinnsgemeinschaft bei Ehepartnern trotz Gütertrennung?   | 32        |
| <b>III. Erbschaft und Steuern bei Vermögen im Ausland: internationale Regelungen und steuerliche Aspekte</b>  | <b>34</b> |
| 50. Wie sind Erbschaften mit Immobilien im Ausland zu handhaben?  | 34        |
| 51. Muss ein Testament für Vermögen im Ausland separat erstellt werden?   | 34        |
| 52. Welche steuerlichen Folgen hat es, wenn ich als Deutscher im Ausland erbe?  | 34        |
| 53. Gibt es in Deutschland Steuerbefreiungen für internationale Erbschaften?  | 34        |
| 54. Wie vermeide ich Doppelbesteuerung bei einer Erbschaft im Ausland?  | 35        |
| 55. Welche steuerlichen Unterschiede gibt es bei Erbschaften innerhalb der EU?  | 35        |
| 56. Was ist beim Vererben von Auslandskonten zu beachten?   | 35        |
| 57. Wie wird eine Schenkung aus dem Ausland in Deutschland versteuert?  | 35        |
| 58. Kann eine Immobilie im Ausland steuerfrei vererbt werden?   | 35        |
| 59. Was muss bei ausländischem Kapitalvermögen im Erbfall beachtet werden?  | 36        |
| 60. Welche Doppelbesteuerungsabkommen gibt es für Erbschaften?  | 36        |
| 61. Gibt es steuerliche Unterschiede für Erben mit ausländischer Staatsangehörigkeit?   | 37        |
| 62. Welche steuerlichen Aspekte gelten für Immobilien im Ausland?   | 37        |
| 63. Kann ein in Deutschland lebender Erbe im Ausland steuerlich begünstigt werden?  | 38        |
| 64. Welche Meldepflichten bestehen für Erbschaften aus dem Ausland?   | 38        |
| 65. Wo erhält man Informationen zur steuerlichen Situation bei grenzüberschreitenden Erbfällen (Erblasser in Deutschland, Erbe im europäischen Ausland)?  | 38        |

|            |  |           |
|------------|--|-----------|
| 66.        | Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, wenn Erblasser und Erbe in ein Land ohne Erbschaft- oder Schenkungsteuer ziehen? Nach wie vielen Jahren kann der Erbe gegebenenfalls ohne steuerliche Nachteile nach Deutschland zurückkehren?               | 39        |
| 67.        | Wie werden Unternehmensbeteiligungen im Ausland vererbt?   | 40        |
| 68.        | Ein Deutscher und eine Polin leben in der Schweiz und möchten heiraten. Ist es erbrechtlich und steuerrechtlich relevant, in welchem Land die Eheschließung erfolgt (insbesondere im Hinblick auf Zugewinngemeinschaft, Erbschaft- und Schenkungsteuer)? | 40        |
| <b>IV.</b> | <b>Pflichtteilsansprüche: Rechte, Durchsetzung und Besonderheiten</b>  | <b>41</b> |
| 69.        | Welche Ansprüche haben Geschwister, wenn ein Alleinerbe im Testament festgelegt ist?   | 41        |
| 70.        | Wie fordere ich den Pflichtteil bei Enterbung ein?   | 41        |
| 71.        | Haben Stiefkinder den gleichen Freibetrag wie leibliche Kinder?  | 42        |
| 72.        | Was passiert, wenn der Pflichtteil nicht gezahlt wird? Bis wann muss man aktiv werden?   | 42        |
| 73.        | Kann ich den Pflichtteil durch eine vertragliche Vereinbarung umgehen?   | 42        |
| 74.        | Wie wird der Pflichtteil für Enkelkinder berechnet?  | 43        |
| 75.        | Welche Rechte haben enterbte Kinder auf den Pflichtteil?   | 43        |
| 76.        | Was ist, wenn man durch ein Testament nur ein Vermächtnis bekommt?   | 43        |
| 77.        | Was ist beim Pflichtteil in Patchworkfamilien zu beachten?   | 44        |
| 78.        | Kann der Pflichtteil in Form einer Ratenzahlung ausgezahlt werden?   | 44        |
| 79.        | Wie werden Pflichtteile für minderjährige Erben geregelt?  | 44        |
| 80.        | Was passiert, wenn ein Pflichtteil durch ein Darlehen abgegolten wird?   | 44        |
| 81.        | Kann der Pflichtteil eines Kindes aufgeschoben werden?   | 44        |
| 82.        | Welche Dokumente benötige ich, um den Pflichtteil einzufordern?  | 45        |
| 83.        | Was passiert mit dem Pflichtteil, wenn der Erbe ebenfalls verstirbt?   | 45        |
| 84.        | Gibt es Pflichtteilsansprüche gegenüber Halbgeschwistern, wenn keine Kinder vorhanden und die Eltern verstorben sind? Bekommen Halbgeschwister einen Pflichtteil und, wenn ja, wie kann man das vermeiden?   | 45        |
| 85.        | Kann im Ehevertrag auf Pflichtteilsansprüche verzichtet werden?  | 45        |
| 86.        | Wie lässt sich der Pflichtteilsanspruch des Ehepartners begrenzen?   | 45        |
| 87.        | Kann man Schenkungen an einzelne Kinder im Hinblick auf den Pflichtteil anrechnen lassen?  | 46        |
| 88.        | Wie wirken sich Wohnrechte oder Nießbrauch auf den Pflichtteil aus?  | 46        |
| <b>V.</b>  | <b>Erbrechtliche Regelungen für Minderjährige und besondere Familienkonstellationen</b>  | <b>47</b> |
| 89.        | Wie kann das Erbe für minderjährige Kinder gesichert werden?   | 47        |
| 90.        | Welche Möglichkeiten gibt es, das Erbe als monatliche Auszahlung zu gestalten?   | 47        |
| 91.        | Was passiert mit dem Erbe für minderjährige Kinder?  | 47        |
| 92.        | Kann ein Vormund für minderjährige Erben eingesetzt werden?  | 47        |
| 93.        | Wie ist das Erbe bei minderjährigen Kindern geregelt, wenn kein Vormund bestimmt wurde?  | 48        |
| 94.        | Kann ein Minderjähriger auf den Pflichtteil verzichten?  | 48        |
| 95.        | Was passiert, wenn ein minderjähriger Erbe seinen Anteil nicht verwalten kann?   | 48        |
| 96.        | Wie werden Ansprüche von Stiefkindern im Erbfall berücksichtigt?   | 48        |
| 97.        | Wie kann ich verhindern, dass das Erbe für minderjährige Kinder an den Vormund fällt?  | 48        |
| 98.        | Welche speziellen Regelungen gelten für Patchworkfamilien?   | 48        |
| 99.        | Was passiert mit dem Erbe für ein Patenkind?   | 49        |
| 100.       | Können minderjährige Kinder als Haupterben eingesetzt werden?  | 49        |
| 101.       | Wie können Stiefkinder im Testament bedacht werden?  | 49        |
| 102.       | Wie funktioniert das Erbe bei unehelichen Kindern?   | 49        |

|             |  |           |
|-------------|--|-----------|
| 103.        | Gibt es Unterschiede bei der Erbregelung für minderjährige Kinder in verschiedenen Ländern?  | 49        |
| 104.        | Gibt es erbrechtliche Lösungen für Pflegekinder?   | 50        |
| 105.        | Was muss ich tun, um einen eventuell vorgesehenen gesetzlichen Betreuer auszuschließen?  | 50        |
| 106.        | Ich habe eine geistig behinderte Tochter und möchte, dass mein Sohn gemeinsam mit meiner Frau erbt.  | 50        |
| 107.        | Übertragung an minderjährige Enkel: Wie kann man verhindern, dass die Erbschaft mit 18 Jahren (Volljährigkeit) nicht für den vorgesehenen Zweck (Ausbildung, Studium u. Ä.) verwenden?   | 51        |
| 108.        | Was bedeutet Erwachsenenadoption (Adult Adoption) und wozu wird sie genutzt?   | 51        |
| <b>VI.</b>  | <b>Immobilien im Erbrecht: Übertragung, Steueraspekte und Besonderheiten</b>   | <b>52</b> |
| 109.        | Wann ist es sinnvoll, eine Immobilie zu schenken statt zu vererben?  | 52        |
| 110.        | Wann ist es sinnvoll, eine Immobilie vorzeitig zu überschreiben?   | 52        |
| 111.        | Wie wirkt sich ein Nießbrauchrecht auf die Erbschaftsteuer aus?  | 52        |
| 112.        | Kann ein Ehepartner das Familienheim dem anderen per Schenkung überlassen?   | 52        |
| 113.        | Welche steuerlichen Vorteile bringt die Übertragung von Immobilien zu Lebzeiten?   | 53        |
| 114.        | Was muss bei der Vererbung einer Immobilie an mehrere Erben beachtet werden?   | 53        |
| 115.        | Wie wird eine Immobilie für die Erbschaftsteuer bewertet?  | 54        |
| 116.        | Welche steuerlichen Vorteile bietet eine Schenkung gegenüber einem Verkauf der Immobilie?  | 54        |
| 117.        | Kann ich die Wohnungsübertragung mit Nießbrauch kombinieren?   | 54        |
| 118.        | Kann ich eine Immobilie ins Ausland vererben?  | 54        |
| 119.        | Welche Vor- und Nachteile hat die Übertragung einer Immobilie mit Wohnrecht?   | 56        |
| 120.        | Ist eine vorzeitige Schenkung steuerlich sinnvoll?   | 56        |
| 121.        | Kann eine Immobilie nur teilweise vererbt werden?  | 56        |
| 122.        | Wie wirkt sich eine Hypothek oder eine Grundschuld auf eine vererbte Immobilie aus?  | 56        |
| 123.        | Was passiert, wenn eine Immobilie im Ausland Teil der Erbschaft ist?   | 57        |
| 124.        | Wie hoch sind die Notarkosten bei der Übertragung von Immobilien?  | 57        |
| 125.        | Welche Erbschaftsteuervorteile gelten für geerbte Immobilien?  | 57        |
| 126.        | Kann eine Immobilie an mehrere Erben gleichzeitig vererbt werden?  | 57        |
| 127.        | Ich möchte unser Eigenheim an meine Ehefrau übertragen mit der Auflage der Rückübertragung im Scheidungsfall. Ist dies steuerlich schädlich?   | 58        |
| 128.        | Wie kann ich meine Immobilie im Pflegefall vor dem Zugriff des Sozialamts schützen?  | 58        |
| 129.        | Kann man im Testament verbindlich festlegen, dass der Erbe ein Grundstück an eine bestimmte Person veräußern oder verschenken muss? Wie erfährt das Finanzamt von Schenkungen, die bereits vor dem Erbfall erfolgt sind (Stichwort: Steuerfreibetrag)? | 58        |
| 130.        | Wann fällt im Schenkungs- und Erbschaftsfall Grunderwerbsteuer an und wann nicht?  | 59        |
| <b>VII.</b> | <b>Erbengemeinschaften und Konflikte</b>   | <b>60</b> |
| 131.        | Wie wird eine Immobilie in einer Erbengemeinschaft aufgeteilt?   | 60        |
| 132.        | Welche Rechte hat ein Miterbe bei einer Erbengemeinschaft?   | 60        |
| 133.        | Wie können Konflikte in einer Erbengemeinschaft vermieden werden?  | 60        |
| 134.        | Was passiert, wenn ein Erbe aus der Erbengemeinschaft austreten möchte?  | 61        |
| 135.        | Welche Aufgaben hat der Testamentsvollstrecker in einer Erbengemeinschaft?   | 61        |
| 136.        | Kann ein Miterbe seinen Anteil an Dritte verkaufen?  | 62        |
| 137.        | Wie erfolgt die Verwaltung des Nachlasses bei einer Erbengemeinschaft?   | 62        |
| 138.        | Was ist zu tun, wenn ein Erbe seinen Anteil nicht annehmen möchte?   | 62        |
| 139.        | Welche Regeln gelten für den Verkauf gemeinschaftlicher Erbschaftsgüter?   | 62        |

|   |  |           |
|---|--|-----------|
| 140.  | Wie werden Schulden in einer Erbengemeinschaft aufgeteilt?   | 63        |
| 141.  | Kann ein Erbe die Erbengemeinschaft zur Auflösung zwingen?   | 63        |
| 142.  | Wie wird der Wert einer Immobilie in der Erbengemeinschaft ermittelt?  | 63        |
| 143.  | Kann eine Erbengemeinschaft von einem Erben allein verwaltet werden?   | 63        |
| 144.  | Welche Steuerpflichten bestehen in einer Erbengemeinschaft?  | 64        |
| 145.  | Was passiert, wenn ein Erbe in einer Erbengemeinschaft verstirbt?  | 64        |
| 146.  | Wie lassen sich landwirtschaftliche Betriebe oder Unternehmen in einer Erbengemeinschaft fair regeln?  | 64        |
| <b>VIII. Allgemeine Fragen zum Vererben und Verschenken</b> |  | <b>65</b> |
| 147.  | Was ist der Unterschied zwischen einem Erbe und einem Vermächtnis?   | 65        |
| 148.  | Welche gesetzlichen Erben gibt es, wenn kein Testament vorhanden ist?  | 65        |
| 149.  | Welche steuerlichen Besonderheiten gibt es bei Schenkungen?  | 65        |
| 150.  | Was bedeutet Erbausschlagung, und wie funktioniert sie?  | 66        |
| 151.  | Welche Fristen gibt es bei der Annahme oder Ausschlagung eines Erbes?  | 66        |
| 152.  | Kann ein Erbe auf ein anderes Familienmitglied übertragen werden?  | 66        |
| 153.  | Welche Vor- und Nachteile hat eine Erbausschlagung zugunsten der eigenen Kinder?   | 67        |
| 154.  | Kann eine Schenkung rückgängig gemacht werden?   | 67        |
| 155.  | Können Schenkungen in Teilbeträgen über mehrere Jahre erfolgen oder muss alles innerhalb der 10-Jahres-Frist in einer einzigen Transaktion übertragen werden?  | 67        |
| 156.  | Wer ist der erste Ansprechpartner für die Regelung eines Erbes?  | 68        |
| 157.  | Was passiert mit dem Grundfreibetrag, wenn der Schenker vor Ablauf der 10 Jahre verstirbt?   | 68        |
| 158.  | Gelten Unterhaltsleistungen (Miete, Versicherungen) als Schenkung?   | 68        |
| <b>Richtige Vermögensplanung und -übergabe</b>              |  | <b>69</b> |
| <b>IX. Steueroptimierung und Nachlassplanung</b>            |  | <b>70</b> |
| 159.  | Wie kann ich mein Vermögen so strukturieren, dass es steuerlich möglichst effizient an meine Erben übergeht?   | 70        |
| 160.  | Welche Möglichkeiten gibt es, Erbschaftsteuern durch gezielte Investitionen in gemeinnützige Projekte zu reduzieren?   | 71        |
| 161.  | Welche speziellen Maßnahmen können Selbstständige oder Unternehmer ergreifen, um ihre Firma im Erbfall abzusichern?  | 72        |
| 162.  | Welche steuerlichen Vorteile bietet die Wahl von Finanzinstrumenten wie Lebensversicherungen oder Kapitallebensversicherungen in der Nachlassplanung?  | 73        |
| 163.  | Gibt es steuerlich günstige Wege für Schenkungen zwischen entfernten Verwandten?   | 73        |
| 164.  | Wie sinnvoll ist eine Familien-GbR oder Familienstiftung für lebzeitige Vermögensübertragungen? Welche Rolle spielt die Bildung einer Eigentümer-GbR? Können Kinder und ein Elternteil gemeinsam eine GbR zur Nachlassverwaltung gründen? Welche Vorteile hat eine Familiengesellschaft (z. B. Family GmbH) für die Nachlassplanung? | 74        |
| 165.  | Mein Sohn soll das Haus erben. Gibt es Gestaltungsmöglichkeiten, wenn der Freibetrag ausgeschöpft ist?   | 75        |
| 166.  | Was gilt es beim Nießbrauch und Wohnrecht zu beachten? Welche Vor- und Nachteile gibt es beim Nießbrauch? Greift auch hier die 10-Jahres-Regelung? Wie funktioniert ein Depotübertrag mit Nießbrauch und können Erträge teilweise im Depot verbleiben?   | 75        |
| 167.  | Wie lässt sich Nießbrauch bei Unternehmensanteilen gestalten?  | 76        |
| <b>X. Vermögensstrukturierung für den Erbfall</b>           |  | <b>77</b> |
| 168.  | Wie kann ich ein Vermögensportfolio so strukturieren, dass es im Erbfall einfach und kostengünstig übertragbar ist?  | 77        |
| 169.  | Welche Anlageprodukte sind besonders geeignet, um im Erbfall steuerliche Vorteile zu nutzen?   | 77        |
| 170.  | Wie plane ich die Übergabe von Unternehmensanteilen, um sowohl die Erben als auch das Unternehmen zu schützen?   | 78        |
| 171.  | Wie sollte ich mein Portfolio in den Jahren vor der Übergabe an meine Erben anpassen, um Steuervorteile zu maximieren?   | 79        |

|              |   |           |
|--------------|---|-----------|
| 172.         | Wie plane ich die Übergabe von Unternehmensanteilen für einen optimalen steuerlichen Vorteil?   | 79        |
| 173.         | Welche Fallstricke und Lösungen gibt es bei der Vermögensweitergabe in Patchworkfamilien?   | 80        |
| 174.         | Wie wirken sich Immobilien als Vermögensbestandteil auf die Erbschaftsplanung aus?  | 81        |
| 175.         | Unter welchen Umständen empfiehlt sich eine Güterstandsschaukel?  | 82        |
| <b>XI.</b>   | <b>Vermögensweitergabe und Erbschaftsschutz</b>   | <b>83</b> |
| 176.         | Welche Strategien zur Schenkung von Kapitalvermögen helfen, Erbschaftsteuern langfristig zu minimieren?   | 83        |
| 177.         | Wie kann ich sicherstellen, dass mein Vermögen auch bei komplexen Familienstrukturen, z. B. in Patchworkfamilien, fair und nachhaltig übertragen wird?            | 84        |
| 178.         | Welche Rolle spielen Stiftungen bei der Vermögensweitergabe und wie können sie in der Nachlassplanung genutzt werden?   | 85        |
| 179.         | Wie kann ich mein Vermögen so gestalten, dass meine Erben den größtmöglichen finanziellen Vorteil erhalten?   | 85        |
| 180.         | Wie lässt sich das Erbe bei einer internationalen Vermögensaufstellung (z. B. Immobilien oder Bankkonten im Ausland) am besten regeln?                            | 86        |
| 181.         | Wie werden Geschäftsanteile einer UG oder GmbH vererbt und wie sollte die Geschäftsführung geregelt werden?   | 86        |
| 182.         | Wann ist es vorteilhaft, eine Immobilie von den Eltern/Großeltern zu kaufen bzw. sich schenken zu lassen?   | 86        |
| 183.         | Unter welchen Umständen ist der Verkauf der Immobilie an das eigene Kind mit Vorkaufsrechtsvereinbarung sinnvoll?   | 87        |
| <b>XII.</b>  | <b>Erbengemeinschaft und Nachlassverwaltung</b>   | <b>88</b> |
| 184.         | Welche Möglichkeiten gibt es, das Vermögen in einer Erbengemeinschaft zu konsolidieren und effektiv zu verwalten?   | 88        |
| 185.         | Wie kann eine individuelle Vermögensverwaltung auch im Erbfall den Übergang des Vermögens erleichtern und steuerliche Belastungen verringern?                     | 88        |
| 186.         | Wie lässt sich das Risiko von Vermögensverlusten durch Erbschaftsteuern minimieren?   | 89        |
| 187.         | Wie kann ich meinen Erben beibringen, mein Vermögen langfristig zu erhalten und zu vermehren?   | 89        |
| 188.         | Wie werden Kredite oder größere Ausgaben in einer Erbengemeinschaft geregelt?   | 90        |
| <b>XIII.</b> | <b>Nachhaltige und zukunftsorientierte Vermögensplanung</b>   | <b>91</b> |
| 189.         | Welche Strategien sind sinnvoll, wenn der Erbe nicht über ausreichend finanzielle Kenntnisse verfügt?   | 91        |
| 190.         | Wie können Anleger sowohl ausreichend Rendite erzielen als auch nachhaltig anlegen?   | 91        |
| 191.         | Wie kann ich sicherstellen, dass meine Erben den größtmöglichen finanziellen Vorteil erhalten, unter Umständen auch mit einer nachhaltigen Investitionsstrategie? | 92        |

# Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

das Thema Erben und Vererben betrifft die meisten von uns, dennoch wird ungern darüber gesprochen. Nach der repräsentativen Allensbach-Studie „Erben und Vererben 2024“ nimmt die Bereitschaft, sich mit dem eigenen Nachlass zu befassen, sogar weiter ab. Nur 32 Prozent der Erben geben an, im Vorfeld mit allen Beteiligten offen über den Nachlass gesprochen zu haben. Und nur jeder Dritte hat ein Testament.

Gleichzeitig werden die vererbten Vermögen größer und ihre Zusammensetzung komplexer: Forscherinnen und Forscher vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) schätzen, dass in Deutschland jährlich rund 400 Milliarden Euro vererbt oder verschenkt werden.

Ein Grund für die Zögerlichkeit mag sein, dass das Erbrecht von vielen als kompliziert empfunden wird. Emotional belastend ist es in jedem Fall. Das bestätigt die Vielzahl von Fragen, die uns bei unseren V-CHECK-Webinaren zu erbrechtlichen Themen erreichen. Wir haben deshalb die Fragen unserer Webinar-Teilnehmer gesammelt, systematisiert und zwei ausgewiesene Experten um Antworten gebeten. Das Ergebnis finden Sie hier in dieser Broschüre.

Im ersten Teil gibt Rechtsanwalt und Erbrechtsexperte Alexander Bars Auskunft über alles, was man zu Testament, Erbrecht und Steuern grundlegend wissen sollte. In einem zweiten Teil beleuchtet Andreas Kitta von der Vermögensverwaltung Albrecht, Kitta & Co. schlaglichtartig, wie das Vermögen richtig strukturiert und planvoll übergeben werden kann. Durch die Untergliederung in einzelne Fragen und Antworten können Sie direkt dort einsteigen, wo Ihr Interesse liegt.

Die vorliegende Broschüre ersetzt keine umfassende und individuelle Beratung, wir wollen Ihnen kompakte und praxisnahe Antworten auf Ihre Fragen und Anregungen zum Weiterdenken mitgeben. Zur praktischen Umsetzung und Vertiefung sind Sie herzlich eingeladen, die Angebote der Autoren und von V-CHECK zu nutzen. Mehr dazu erfahren Sie auf Seite 93.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme und erkenntnisreiche Lektüre.

Ihre



Corinna Geser



Foto: V-CHECK

**Corinna Geser**  
Leiterin Team V-CHECK

# Testament, Erbrecht und Steuern

von Alexander Bars



# I. Testament und Nachlassplanung

## 1. Welche Pflichtangaben muss ein Testament enthalten, damit es gültig ist?

Bei handschriftlichen Testamenten muss der gesamte Text handschriftlich vom Erblasser selbst verfasst sein. Maschinell oder digital erstellte Testamente oder auch Verweise auf solche Passagen oder Anhänge sind ungültig und damit nichtig, selbst wenn sie unterschrieben sind. Zudem muss das Testament so unterschrieben werden, dass die Urheberschaft und Ernsthaftigkeit eindeutig erkennbar sind. Eine reguläre Unterschrift ist daher zu empfehlen.

Bei gemeinschaftlichen Testamenten reicht es aus, wenn ein Ehepartner den Testamentstext schreibt, diesen unterschreibt und der zweite Ehepartner seine Unterschrift darunter setzt. Empfehlenswert ist es, dass der zweite Ehepartner nach dem Testamentstext und vor seiner Unterschrift selbst den Satz „Das ist auch mein letzter Wille“ hinzufügt.



## 2. Ist ein notarielles Testament besser als ein handschriftliches?

Ein notarielles Testament bietet im Regelfall ein höheres Maß an Rechtssicherheit gegenüber einem Laientestament. Auch kann man sich durch ein notarielles Testament gegebenenfalls einen Erbschein oder ein Testamentsvollstreckerzeugnis sparen. Wenn man sich aber als Laie vorab informiert und anderweitige juristische Unterstützung geholt hat, lassen sich auch bei einem handschriftlichen Testament Auslegungsfragen in gleicher Weise vermeiden wie bei einem notariellen Testament. Es gibt daher keine klare Rangfolge zwischen den beiden Optionen.

## 3. Benötigen Eheleute für ein Berliner Testament einen Notar oder reicht ein handschriftliches Testament?

Ein Berliner Testament kann, wie jedes gemeinschaftliche Testament unter Ehegatten, grundsätzlich handschriftlich verfasst werden. Die notarielle Form ist nur dann zwingend, wenn mindestens ein Ehegatte nicht (mehr) fähig ist zu schreiben. Wichtig ist bei der Erstellung des handschriftlichen gemeinschaftlichen Testaments, dass juristisch saubere und eindeutige Formulierungen gewählt und die Formvorschriften gewahrt werden.

Der gesamte Testamentstext muss von einem der beiden Ehegatten geschrieben und unterschrieben werden. Der zweite Ehegatte sollte darunter „Das ist auch mein letzter Wille“ handschriftlich ergänzen und ebenfalls unterschreiben. Auch sollte jeweils der Ort und das Datum den beiden Unterschriften hinzugefügt werden.

## 4. Welche Vorteile und Nachteile hat das Berliner Testament?

Das Berliner Testament gewährt eine gegenseitige Absicherung nach dem Tod eines der Ehepartner, in Verbindung mit der abschließenden Absicherung der Kinder. Der länger lebende Ehegatte bleibt beim Berliner Testament jedoch an die testamentarischen Regelungen gebunden, wenn hier keine Abänderungs-

möglichkeiten vorgesehen werden. Nachteilig könnte dies sein, wenn sich die familiäre Situation nach dem Tod des einen Partners ändert, etwa durch einen neuen Partner.

Wenn man keinen Erbvertrag und auch kein gemeinschaftliches Testament errichtet hat, kann man hingegen mit einem Einzeltestament jederzeit, frei und unabhängig von jeglichen Dritten, seinen letzten Willen festlegen und abändern.

## 5. Welche steuerlichen Gefahren hat das Berliner Testament?

Gerade bei größeren Gesamtvermögen der Eheleute sollte man sich bewusst sein, dass bei einem klassischen Berliner Testament der länger lebende Ehepartner Alleinerbe wird und deswegen auch die Erbschaftsteuer für das komplette Vermögen des verstorbenen Ehepartners zu zahlen hat.

Dies kann vor allem bei ungleich verteilten Vermögen problematisch werden, wenn das Vermögen des erstversterbenden Ehepartners den Freibetrag des länger lebenden Ehepartners überschreitet.

Aber auch für den zweiten Todesfall, in dem das gemeinsame Vermögen dann regelmäßig an die gemeinsamen Kinder vererbt wird, können die Kinder nur den Freibetrag des länger lebenden Ehepartners ausnutzen. Der Freibetrag des zuerst verstorbenen Ehepartners entfällt für die Kinder bei dieser Gestaltung ersatzlos.

## 6. Wie kann ein Testament in Patchworkfamilien gestaltet werden?

Gerade bei Patchworkfamilien ist ein gemeinschaftliches Testament, das beide Todesfälle regelt, dringend anzuraten, da es sonst zu Zufallsergebnissen kommt (Beispiel 1).

## 7. Wie kann ein Testament in Patchworkfamilien mit je zwei eigenen Kindern gestaltet werden?

Den Gestaltungsmöglichkeiten sind natürlich keine Grenzen gesetzt. Meist wollen die Ehepartner jedoch, dass alle vier Kinder wie gemeinschaftliche Kinder behandelt werden. Zudem ist es häufig gewollt, dass der länger lebende Ehepartner abgesichert wird. Hierzu wird wie bei einem klassischen Berliner Testament der länger lebende Ehepartner im ersten Todesfall als Alleinerbe eingesetzt. Im zweiten Todesfall sollen dann alle vier Kinder als Schlusserben eingesetzt werden.

Hier sollte man sich aber bewusst machen, dass bei beiden Todesfällen die **leiblichen Kinder einen Pflichtteilsanspruch** gegenüber ihrem Elternteil haben. Wenn man die vier Kinder ohne weitere Bestimmungen als Schlusserben einsetzt, können zwei Kinder beim Tod des zuerst verstorbenen Elternteils ihren Pflichtteilsanspruch geltend machen und werden zugleich im zweiten Todesfall zu Schlusserben. Im Gegensatz zu den leiblichen Kindern des länger lebenden Ehepartners würden so die Kinder des zuerst verstorbenen Ehepartners deutlich bevorzugt werden.

### Beispiel 1

Bei den Eheleuten A und B hat B ein Kind aus erster Beziehung. Die Eltern von A leben noch. Wenn A und B nun ein Testament erstellen, in dem sie sich gegenseitig als Alleinerben einsetzen, kommt es ganz entscheidend darauf an, wer von beiden zuerst verstirbt. Wenn A als erstes verstirbt und kurz danach B, würde das Vermögen erst bei B verschmelzen und dann im zweiten Todesfall anhand der gesetzlichen Erbfolge auf das Kind von B übergehen. Wenn hingegen B als erstes verstirbt und kurz darauf A, würde das Vermögen erst bei A verschmelzen und dann auf dessen Eltern je zur Hälfte übergehen.

Die zeitliche Divergenz der Todesfälle, selbst wenn es sich nur um wenige Sekunden handelt, würde somit darüber entscheiden, welche Familie der beiden das gesamte Vermögen der Ehepartner erhält.

Die Ehepartner sollten sich deshalb genau überlegen, wer am Ende ihr gemeinschaftliches Vermögen erben soll und auch, ob der länger lebende Ehepartner diese Bestimmung nach dem Tod des ersten Ehepartners noch abändern können soll.